

# **Webseiten – Aushängeschild und Angriffsziel Nummer Eins zugleich**

**Haftungsrisiko Webseite:  
Drohen Schadenersatzansprüche?**

**Köln, 19.02.2014**

**Dr. Jens Eckhardt**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht  
JUCONOMY Rechtsanwälte  
Düsseldorf



1.

Risiko!?

2.

Wann droht ein Schadenersatzanspruch?

3.

Wer haftet?

4.

Fragen und Diskussion

## Risiko!?

- **Webseite, Web-Shop, Storage ... Internetpräsenz**
  - Standardsoftware-Lösung
  - Bereitstellung nach „Schema F“ durch Anbieter
  - ... Schutz der Internetpräsenz nicht im Fokus
  - ➔ Sicherheitslücken
- **Kunde oder einfacher Besucher der Internetpräsenz**
  - ... fängt sich „Virus“ ein
  - Schaden entsteht (Transaktion misslingt, Datenverlust, „Weiterverseuchung“ Dritter)
- **Was passiert dann?**
  - Kunde/Besucher „sucht einen Schuldigen“ – Sie!
- **Schützen „Disclaimer“ und Haftungsbegrenzungen?**
  - Haftungsbegrenzungserklärungen oder § § 7 ff. TMG



1.

Risiko!?

2.

Wann droht ein Schadenersatzanspruch?

3.

Wer haftet?

4.

Fragen und Diskussion



## Wann droht ein Schadenersatzanspruch?

- **Risikoszenario**
  - Schadensersatzansprüche (Schäden und entgangener Gewinn), „Virusbeseitigung“, Wiederherstellungskosten, ...
  - Imageschaden und Rechtsverteidigungskosten
  - Maßnahmen durch Aufsichtsbehörden
  
- **Haftung setzt voraus: Verletzung von Pflichten zur IT-Sicherheit**
  - **Pflicht**
    - gesetzliche Vorgaben (bswp. § § 9 BDSG, 109 TKG)
    - **im Übrigen:** sog. Verkehrssicherungspflichten für „Gefahrenquelle“
      - IT/Internetpräsenz = Gefahrquelle?!
  - **Verschulden** (ausnahmsweise: Gefährdungshaftung)
    - „Sicherheitserwartung“ des (Rechts-)verkehrs
  - **kausaler Schaden**
    - gesetzliche Schutzpflicht: grds. kein Ersatz des Vermögensschadens
    - vertragliche Schutzpflicht:



## Wann droht ein Schadenersatzanspruch?

- **Entscheidendes Element: Verkehrssicherungspflicht**  
*„Wer eine Gefahrenquelle eröffnet, hat das Erforderliche und Zumutbare zur Beherrschung der Gefahrenquelle zu tun.“*
  - **Was ist erforderlich und zumutbar?**
    - Sicherheitsmaßnahme
      - Berücksichtigung des Inhalts der Internetpräsenz
      - Kunde oder beliebiger Dritter
    - Sicherheitsupdates (regelmäßig)
  - ➔ ... *„Angebot am Markt“*
  
- **Begrenzung: Mitverschulden des Geschädigten**
  - bspw. kein üblicher Antiviren-Schutz, keine Sicherheitskopien, keine Maßnahme zur Schadensbegrenzung
  - Rspr. zum Mitverschulden nicht einheitlich und „einzelfallgetrieben“
    - Unterschied?: b2c oder b2b



1.

Risiko!?

2.

Wann droht ein Schadenersatzanspruch?

3.

Wer haftet?

4.

Fragen und Diskussion

## Wer haftet?

- **Wer ist an der Ursache beteiligt?**
  - Verbreiter der „Schadsoftware“
  - Inhaber der Internetpräsenz
  - Betreiber der Internetpräsenz (bspw. Agentur, ...)
  - Host-Provider
- **Anspruchsgegner des Geschädigten in der Praxis?**
  - Inhaber der Internetpräsenz
  - Regress gegen Host-Provider, Agentur, etc.: kein Ausschluss der Haftung
- **Informationspflicht bei „Datenpannen“ („Security Breach Notification“)**
  - Pflicht: Unterricht. der Datenschutzaufsichtsbehörden und der Betroffenen
  - Voraussetzung, insbes.: Unrechtmäßiger Zugriff auf bestimmte Daten (Bank-/Kreditkartendaten, besondere personenbezogene Daten, ...)
  - Verstoß gegen Unterrichtungspflicht: Bußgeld bis EURO 300.000,-

→ Nicht stets gegeben, aber erzeugt „zusätzlichen Druck“ auf Verantwortliche



## Wer haftet?

- **Wer haftet?**
  - **Außenverhältnis**
    - Inhaber der Internetpräsenz = Unternehmen als solches
    - Geschäftsleitung neben dem Unternehmen nach OWiG
  - **Innenverhältnis**
    - Haftung der Geschäftsleitung gegenüber dem Unternehmen
    - Verstoß gegen Pflicht zum „IT-Risikomanagement“ als Teil der Organisationspflicht
    - keine (haftungsausschließende) Delegation der Verantwortung auf Dritte möglich
- **Versicherbarkeit des Risikos**
  - klassische Betriebshaftpflichtversicherung: nur eingeschränkt
  - Spezialprodukte („IT-Haftpflicht“): Kosten-Nutzen-Verhältnis?
  - aber: Ärger, Vertrauensverlust und Imageschaden bleibt



1.

Risiko!?

2.

Wann droht ein Schadenersatzanspruch?

3.

Wer haftet?

4.

Fragen und Diskussion

## **Diskussion und Fragen**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Rechtsanwalt Dr. Jens Eckhardt

JUCONOMY Rechtsanwälte  
Graf-Recke-Straße 82  
40239 Düsseldorf  
0211 / 90 99 16-65  
0173 / 999 82 65  
eckhardt@juconomy.de

***Newsletter unter: [www.juconomy.de](http://www.juconomy.de)***